

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 21 (1939)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Weizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gemolfenbach, Schweizer Frauenblatt, Winterthur  
Inseraten-Annahme: August 11/39, Stadestrasse 64, Zürich 2, Telefon 729 75. Postfach-Ronto VIII 12433  
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur A.-G., Telefon 222 52. Postfach-Ronto VIII 11 b 58

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / enthält auch in sämtlichen Bahnpost-Knoten / Abonnements-Eingangslos auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

**Insertionspreis:** Die einhalbfache Norm pro Zeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Restanten: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Cbfragegebühr 60 Rp. / Reine Verbindlichkeit für Placierungsvorchriften der Inserate / Inzeratensatz Winterthur Abend

### Wir lesen heute:

**Vom internationalen Frauenkongress in Kopenhagen 8.-19. Juli 1939**  
Es wird weiter geregelt - Warum nicht auch einmal Mode?

### Beilage:

**Jane Addams**  
Ein eigenartiges Trachtenfest

### Wochenchronik

#### Inland

Unsere schweizerische Politik hat dank der Ferien-gesamtheitliche Hilfe seit dem Ende der Landesausstellung mit allem ihrem Drang und Dran im Mittelpunkt des Interesses. Der Londoner Kongress von 1939 ist von seiner Schweizerreise begleitet nach London zurückgekehrt. Die englischen Zeitungen brachten begeisterte Schilderungen unserer Ausstellung und der Vorarbeit selbst nannte die Welt ihrem Stimmungsbericht nach keine „britische Hochzeitsreise“. Die Worte der Kaiserin Elisabeth II. über den Besuch in Zürich zu Gast gegebenen Verbauerninnen unersäglich die Einbrüche und ein Gefühl starker Verbundenheit von Berg und Tal und Land und Stadt vermittelt. Der „Tag der Arbeit“ brachte in Mailen die Schweizer Arbeiterkraft nach Zürich, von der Aktionärin Kimm in einer Ankündigung erklärte, dass sie, was immer auskommen möge, ihre Pflicht erfüllen werde. Ganzlich willkommen gewesen waren auch die Glanzredner unter der Führung ihres heiligen Fridolin.

Nachmal fanden letzten Samstag und Sonntag und wiederum unter gewaltigem Andrang des Publikums die letzten „Wochenendkonzerte“ statt, die Oberkommandant Wille mit einer sehr schönen Schluss. Hieraus hat das Militärdepartement einen neuen offiziellen Landesverteidigungsstil herstellten lassen, der eben dieser Tage in Zürich zur Uraufführung gelangt.

Der Verkauf unserer Bundesfeierzeichen zugunsten der notwendigen Militär- und Lebenserhaltung. Die Zahl der Abnehmer ist, obwohl sie die Auflage aller früheren ganz wesentlich übersteigt, nicht aus.

Vom Bundesrat ist das Gesetz vom 6. April über die Exportkontingente für den Export von Textilien in Kraft getreten. Das Reichswirtschaftsministerium hat die Kontingente befreit, welche die Schweiz zu drücken und entsprechende Beiträge zu stellen hat.

Seiten Donnerstag tagte in Zürich der deutsch-schweizerische Sachverständigenrat für den Export von Obst und Obstzweigen nach Deutschland, dessen Beratungen zu einer vollen Einigung führten.

Unter dem Eindruck verschiedener, in letzter Zeit besonnener Schweizer, die mehrere Menschenleben kosteten, hat die Waadtländer Regierung mit Zustimmung ein Gesetz über die Kontrolle des Waffenhandels und das Verbot des Waffentragens ausgearbeitet und eben veröffentlicht.

#### Ausland

Vor der Vertagung des englischen Parlaments haben sich Lord Halifax vor dem Oberhaus und Chamberlain vor dem Unterhaus nochmals im belohnen über die britische Politik in Ostasien vertrieben. Halifax vertrat sich vor allem gegen den Vorwurf, dass England mit dem westlichen Welt abkommen von Tokio eine Schwächung seiner Politik vollzogen habe. Es habe lediglich versucht, sich der bestehenden Sachlage anzupassen, nichts aber sei getan worden, was irgendwie als Billigung der erfolgten Angriffsmaßnahmen angesehen werden könnte. Bei einer Fortdauer der Lage von Tientsin und der antibrutischen Aktionen könnte es sogar sehr wohl möglich werden, dass auch England sich zur Kündigung des Handelsvertrages mit Japan entschließen müsste. Chamberlain feierlich legte vor allem die Gründe dar, warum England nach einer gütlichen Verständigung mit Japan trachte, einmal weil es bei kriegerischen Vereinbarungen

seine über ganz China verstreut lebenden Staatsangehörigen nicht zu beschützen vermöchte, andererseits, weil es angeht die Situation in Europa seine Kräfte nicht zerplittern dürfe. Immerhin könnte sich England unter Umständen doch genötigt sehen, seine Flotte im fernem Osten zu verlagern. Englands Gebot ist also nicht unerheblich. Die Kündigung des Handelsvertrages und die Entsendung britischer Streitkräfte sind immerhin Möglichkeiten, die Japan nicht ganz gleichgültig lassen können. Amerikanische und britische Ausnahmeverbote münden es im Bezug seiner für die Kriegsführung notwendigen Rohstoffe außerordentlich hart treffen, denn weder Italien noch Deutschland wären imstande, hierin in die Lücke zu springen. Vor allem auch darum über die japanische Regierung, trotz dem festigen Drängen seiner Militärpartei und trotz dem eifrigen Streben Deutschlands und Italiens, der deutsch-italienischen Militärallianz beizutreten. Die Zusammenkunft der japanischen Botschafter von Berlin und Rom in Ceradobio am Comersee über den letzten Sonntag geschloß bestimmt nicht nur auf der japanischen Seite, sondern auch von der deutschen Seite das Abkommen der Weimarer mit Moskau in den Bereich der Wahrheitsfindung rückt, ein umso größeres Interesse haben, einen beträchtlichen Teil der Kräfte der Weimarer in Ostasien zu binden. Japanische Politik beschäftigt sich gegenwärtig mit Ereignissen und Empfehlungen von Ceradobio, doch ist eine deutliche Zurückhaltung spürbar.

Den demnächst beginnenden Generalstabesverhandlungen in Moskau sehen die Weimarer mit Aufmerksamkeit entgegen. Der bisherige Unterhändler Strang ist nach London zurückgeführt, da die Verhandlungen mit Moskau nun so weit gefördert seien, daß keine persönliche Anwesenheit nicht mehr notwendig sei. Die politischen Verhandlungen sollen tatsächlich bereits in ihrem allerletzten Stadium angelangt sein. So hoffen die Weimäre von den militärischen Verhandlungen, daß sie nicht nur den politischen Vertragsabschlüssen beistimmen, sondern vor allem auch die Diktatoren nun endgültig davon überzeugen, daß doch mit einer militärischen Zusammenarbeit zwischen London, Paris und Moskau, sowie mit den andern Mächte der Friedensfront zu rechnen sei wird.

Unterziehen hat sich über das Wochenende die Situation um Danzig wieder beängstigend zugepunkt, umso beängstigender, als Deutschland gegenwärtig nahezu 2 Millionen Polen unter der Weimarer Herrschaft hat und langos der ganzen deutsch-polnischen Grenze bedrohliche Märsche durchführt, desgleichen Italien im Piemont und der Po-Ebene. Der deutsch-italienische Militärapparat wäre also bereit in voller Bereitschaft, Danzig hätte von Polen eine merkliche Schwächung der Zahl der polnischen Soldaten verlangt. Polen bereit sich aber den zwischen Danzig und Polen bestehenden Zollvertrag, nach welchem ihm allein die Bestimmung der Zahl seiner Zollbeamten in Danzig zusteht. Als Protest gegen das Verlangen zog es seine Zollbeamten in einer der größten Festabteilungen Danzigs zurück, wodurch dieser Firma die Aufsicht nach Polen vermindert wurde. Danzig drohte mit der Schließung der Zollgrenze nach Ostpreußen und mit der Nichtübernahme gewisser polnischer Zollbeamten. Darauf heftigster Protest seitens Polens und die nachdrückliche Warnung, die Zollgrenze mit den Nachbarn nicht anzutasten, da dies als Fortsetzung siehe Seite 2

wenn sie sich den Irrtum sofort zurückschreiben. Nachdem der Vertrag als übereinstimmende Willensäußerung zweier Parteien definiert wurde, dessen Aufhebung der übereinstimmenden Erklärung bedarf, erhebt sich die Frage, ob und in welchem Umfang solche Verträge von Frauen abgeschlossen werden können.

Hier gilt der Grundsatz, daß alle Frauen voll handlungsfähig sind, sofern sie das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und nicht aus irgendeinem Grunde unter Vormundschaft stehen.

Eine andere Frage ist die, wie weit sie für die eingegangenen Verbindlichkeiten haftbar sind, das heißt, mit ihrem Vermögen dafür einstehen müssen. Die Regelung ist verschieden für die verheiratete und die unverheiratete Frau. Die ledige Frau haftet mit ihrem vollen Einkommen und Vermögen für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten, ebenso die verheiratete Frau für Schulden, die vor der Ehe kontrahiert wurden und für Verpflichtungen aus unerlaubter Handlung.

Um übrigen bestimmt sich die Haftbarkeit der verheirateten Frau nach dem Güterrecht, dem sie untersteht. Wo nicht ein Ehevertrag abgeschlossen wurde (was in den wenigsten Fällen zutrifft), gilt der gesetzliche Güterstand der Güterverbindung. Die Rechtsnatur desselben läßt sich kurz dahin umschreiben, daß das von Mann und Frau in die Ehe gebrachte Vermögen dem Eigentum nach getrennt bleibt, daß aber der Mann während der Dauer der Ehe das Gesamtgut verwaltet und für die Familie nutzt. Diese Verwaltung- und Nutzungsbefugnis des Ehemannes soll eine einheitliche Verwahrung des Vermögens gewährleisten. Sie würde aber in Frage gestellt, wenn die Ehefrau selbst über ihr eingebrachtes Vermögen verfügen könnte. Dies ist nicht der Fall. Die Ehefrau kann nur mit Zustimmung des Ehemannes über ihr eingebrachtes Vermögen verfügen (mit Ausnahme der oben zitierten Fälle), d. h. sie haftet mit diesem Vermögenskomplex nur bei Geschäften, die mit Genehmigung des Mannes abgeschlossen wurden. Diese Zustimmung wird vorausgesetzt — wenn die Frau Geschäfte abschließt, die den üblichen Bedürfnissen des Haushalts entsprechen, wie etwa der Ankauf von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Haushaltungsgegenständen etc. Soweit sie als Vertreterin des Haushalts auftritt, verpflichtet sie nicht nur sich selbst mit ihrem vollen Vermögen, sondern auch das Mannesvermögen und zwar dieses in erster Linie. Sie handelt somit nicht nur für sich selbst, sondern als Vertreterin der ehelichen Gemeinschaft.

Bei Geschäften, die nicht mit der Deckung der ordentlichen Bedürfnisse des Haushalts zusammenhängen, bedarf die Frau der Zustimmung ihres Mannes, um sich mit ihrem eingebrachten Frauengut verpflichten zu können. Wo diese Zustimmung fehlt, haftet sie aber immer noch mit ihrem Sondergut. Darunter versteht man Vermögen, das nicht in die eheliche Verwaltung und Nutzung fällt. Sondergut kann bestellt werden durch Ehevertrag oder durch eine einseitige Zuwendung von dritter Seite. Gesellschaftliches Sondergut der Ehefrau sind die ihrem persönlichen Gebrauch dienenden Gegenstände und ihr Arbeitsentkommen.

Gott weiß einen Pfad durch die tiefen Wälder, für die ganze Menschheit wie für jeden Einzelnen von uns. Aber es ist entscheidend, ob Menschen finden, die ihn verlieren und mit allem, was in ihnen ist, gegen das drohende Verderben stehen. Hier hat jedes von uns eine gewaltige Aufgabe.

L. Raga.

## Von der Bedeutung des Vertragsabschlusses

Immer wieder kommt es vor, daß Frauen, um einen lästigen Vertreter loszuwerden, ein Vertragspapier unterzeichnen, ohne sich im geringsten über die Bedeutung ihres Tuns im Klaren zu sein.

Weit verbreitet ist die irrige Ansicht, ein Vertrag könne ohne weiteres widerrufen werden, solange die Gegenpartei ihre Leistung noch nicht erbracht, d. h. die Rückgabe, die der Verkäufer, oder die Abgabe, die der Käufer, zu leisten noch nicht geliefert habe. Das ist absolut falsch. Gewiss ist es eine andere, ebenfalls weit verbreitete Ansicht, die darauf basiert, die Frau sei nicht handlungsfähig und der von ihr eingegangene Vertrag ohne Genehmigung des Ehemannes oder Vaters ungültig. Diese Auffassung steht in direktem Widerspruch zur gesetzlichen Regelung. Da offenbar die einschlägigen Bestimmungen in Frauenkreisen viel zu wenig bekannt sind, dürften ein paar Erläuterungen allgemeiner Natur angebracht sein.

Was ist zunächst ein Vertrag? Er wird definiert als übereinstimmende Willensäußerung zweier Parteien, durch welche eine bestimmte Rechtssache geschaffen werden soll. Wenn wir als Vertragsbeispiel einen Kaufvertrag annehmen, so entspricht der Vertrag durch die übereinstimmende Erklärung des Käufers und Verkäufers, daß sie einen bestimmten Gegenstand zu einem bestimmten Preis kaufen oder verkaufen wollen. Eine solche mündliche Vereinbarung genügt, das heißt ein Vertrag bedarf nicht, wie vielfach angenommen wird, der Schriftlichkeit, um gültig zu sein. Eine Ausnahme gilt nur für bestimmte Arten von Verträgen, zum Beispiel die Rückgabe, für die das Gesetz ausdrücklich eine bestimmte Form vorgeschrieben hat. Doch ist ein Vertrag in der Regel schriftlich abgeschlossen worden, auch wenn die mündliche Form an sich genügt, denn die schriftliche Fixierung des Vertragsinhalts beugt gegenüber der mündlichen Abmachung den Vorzügen der letzteren Beweisbarkeit.

Was ist zunächst ein Vertrag? Er wird definiert als übereinstimmende Willensäußerung zweier Parteien, durch welche eine bestimmte Rechtssache geschaffen werden soll. Wenn wir als Vertragsbeispiel einen Kaufvertrag annehmen, so entspricht der Vertrag durch die übereinstimmende Erklärung des Käufers und Verkäufers, daß sie einen bestimmten Gegenstand zu einem bestimmten Preis kaufen oder verkaufen wollen. Eine solche mündliche Vereinbarung genügt, das heißt ein Vertrag bedarf nicht, wie vielfach angenommen wird, der Schriftlichkeit, um gültig zu sein. Eine Ausnahme gilt nur für bestimmte Arten von Verträgen, zum Beispiel die Rückgabe, für die das Gesetz ausdrücklich eine bestimmte Form vorgeschrieben hat. Doch ist ein Vertrag in der Regel schriftlich abgeschlossen worden, auch wenn die mündliche Form an sich genügt, denn die schriftliche Fixierung des Vertragsinhalts beugt gegenüber der mündlichen Abmachung den Vorzügen der letzteren Beweisbarkeit.

Angenommen ein Vertrag kann ungültig, wenn ein Vertragspartei die andere täuscht oder über die Sache, die Gegenstand des Vertragsabschlusses ist, falsche Angaben macht. Ein Vertrag kann auch ungültig sein, wenn die Parteien sich über die wesentlichen Punkte des Vertrags nicht einig sind. Ein Vertrag kann auch ungültig sein, wenn die Parteien sich über die wesentlichen Punkte des Vertrags nicht einig sind. Ein Vertrag kann auch ungültig sein, wenn die Parteien sich über die wesentlichen Punkte des Vertrags nicht einig sind.

## Kunst an der Landesausstellung

An der Landesausstellung treten die künstlerischen Leistungen in drei wesentlichen Gruppen auf, durch zwei Veranstaltungen, „Zeichnen, malen, formen“ wird das Zürcher Kunsthaus mit, stellt bis Anfang August die erste Abteilung, die „Grundlagen“, aus, die das schweizerische Kunstschaffen von der Renaissance bis 1900 darstellt. Von Mitte August bis zu Ende der Landesausstellung soll die zweite Abteilung, moderne Kunst, gezeigt werden. Als eine dritte Gruppe nennen wir die Arbeiten unserer Künstler und Kunstgewerber in der Landesausstellung selbst. Wandmalereien, Dekorationen, kurz angewandte Kunst. Wir beginnen hier mit der ersten Abteilung, die den ersten Kunstausstellungen im Kunsthaus selber mit einem Katalog: sie ist in der von jedem Schweizer mit Recht zu gebührender Landesausstellung steht die Schau im Kunsthaus wie ein Fied in der Sonne. Sie allein wurde zu spät am 21. Mai, eröffnet; es fehlte denn noch eine wesentliche Abteilung, die der Wandmalereien. Es ist aber ferner folgende Beschreibung der Kunstwerke, so daß der Besucher, überdies wegen des Fehlens eines Katalogs vermissen, hilflos in den Räumen mittelalterlicher Kunst stand. Mitte Juni kamen auf diesbezüglichen Angaben Beschreibungen zusammen, am 15. Juli endlich ergaben der Katalog, einige knappe Wochen vor Schluß der Ausstellung. Obwohl es nur wenig sein, die Einführung und Ausführung repräsentativ, aber un-

begrifflich hat. Jeder Besucher weiß von der Zahl, mit der das Material für die Ausstellung wenige Tage vor der Eröffnung zusammengebracht wurde, einiges zu erzählen. Auswahl und Gruppierung sind entsprechend lieblos und unglücklich. Es ist eigentlich betrübend, einen solchen Anlaß nicht mit tieferem Bewußtsein und größerer Anspannung auszurüsten umso mehr, da der Geist der letzten Landesausstellung vorwärts in der Welt wie hiermit die sich selber auftragende Kritik nicht haben, werden wir uns den positiven Seiten der Ausstellung zu. Daß sich viel Schönes und Anregendes, ja Köstliches darunter findet, ist bei der großen Zahl, von zwei Jahrhunderten recht selbstverständlich. Mit der Römerzeit beginnt der chronologische Aufbau. Der unglücklicherweise feststehende Fund der goldenen Schmuckstücke (schon vor dem letzten Material) überdies ein barockes Kunstwerk steht triumphierend in der Mitte, an den Wänden einige förmliche Stücke aus dem Mittel, herbe Bronsen von madonni gelundem Realismus. Man wird förmlich die Atombühne des beherrschenden Römerzeits. Dagegen bringt sich die Frage auf, die sich bei einer solchen Ausstellung stellen muß, auch wenn sie sich nicht hiermit, eine mit der Welt verbunden, ist. Die künstlerischen Funde jener Zeit, die vor allem in der römischen Weltgeschichte gemacht wurden, sind doch Eintrübnungen und nicht Gegenstände. — Die wilden Jahrhunderte der Völkerwanderung sind naturgemäß nur mit einigen Gegenständen, vertreten, mit schweren, eigenartig ornamentierten Gürtelschnallen. Wer sich für Ausdruck und Charakter des Ornamentes interessiert, wird sich gebannt über diese Sitrine beugen. Religiöse Kunst erfüllt die ersten Jahrhunderte des sich ausdehnenden Christentums in unsern Ländern. Die Kirchen und Klöster sind wichtige Wohnorte von Kunstgut. Aus mehreren Jahrhunderten ist kein profanes Werk erhalten, alles drängt sich zur Behaltung des religiösen Erbes. Frühe und wichtige Dokumente hat uns das Benediktinerlocher St. Gallen mit Ebenbildern, mit wertvollen Skulpturen überliefert, einige noch in der letzten irischen Formensprache nach dem Mutterland der ersten h. gallischen Mönche Die Bischofsstadt Chur überliefert für die Ausstellung wertvolle Teile ihres Schmuckes, zwei Reliquienkästen, ein altes Buch, einen Schmuck, an dem man den Schmuck von der Monarchie zur Gotik ausgedrückt verfolgen kann. Eine überaus interessante Reliquienbüchse aus Freiburg und Chur haben ferner da als Dokumente der mittelalterlichen Reliquienverehrung. Die schönsten von allen ist aber wohl die Büchse des heiligen Julius aus dem schwyzischen Landesmuseum, ein altes Buch, von einem benediktinischen Klosterhandwerk. Zu diesen mittelalterlichen Buchmalereien und Goldschmiedewerken gesellen sich die schönste Feder der Kirchenbede von Jüdis aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Mehrere nebeneinander liegende Feder ergeben eine seine Ansetzung der Könige, Göttername usw.

Die romantische Formensprache schließt hier ein eigenartiges Feder, einfach und archaisch, mit herben Farben überzogen. Die viel mehr als naturalistische Wieder-

gabe interessiert der geistige Ausdruck, die Haltung von Demit, Ergebenheit und Edelmüt. Eine kleine feine Menge. In ihr steht erregend die Holzfigur des Johannes, im selben Raum wie die Silber-Decke aufgestellt, ganz geistiger Ausdruck, ganz entmaterialisiert, apart und trotz beherrschender Haltung hehrerhaft. In dieses Werk schließen sich in den nächsten Räumen eine Reihe von Gemälden und Zeichnungen, die während der romantischen und biedermeierischen Epoche in unsern Ländern geschaffen wurde. Profane Kunst, die als einen trübsten Zweig das Mittelalter pflegen sollte. Erst in der Renaissance regt sich der weltliche Geist und damit ein Lebensgefühl, das zur Eroberung und Behauptung biedermeierischer Güter gerichtet ist. Die Landschaften, früher mit romantischen Motiven geschmückt, nehmen nun als über-dimensionale schattigen Anteil am Zeitgeschehen. Als futuristische Fundamente offenbaren sie reiches Material über Sitten und Gebräuche unserer Väter. Auch in der hohen Kunst dringt das weltliche Stoffgefühl immer mehr durch, dringt auch der Künstler mit seiner Persönlichkeit durch. Von den letzten, fast biedermeierischen Gemälden mit ihren schlichten, ruhigen Charakteren, Menschen mit ihren Schicksalen, Konrad Witz von Rotterdam, Hans Baldung von Augsburg, beide in der Bischofsstadt Basel heimisch, Nikolaus Manuel, Hans Fries, Urs Graf, Tobias Stimmer, Hans V. Wer, u. a. In Wäldern und Zeichnungen tritt uns eine prächtige Vielfalt entgegen. Eine Reihe von Gemälden, Konrad Witz, Hans Baldung, Hans Fries, Hans V. Wer, u. a. In Wäldern und Zeichnungen tritt uns eine prächtige Vielfalt entgegen. Eine Reihe von Gemälden, Konrad Witz, Hans Baldung, Hans Fries, Hans V. Wer, u. a. In Wäldern und Zeichnungen tritt uns eine prächtige Vielfalt entgegen.



Wie weit ist es denn mit der Neugierde...

Wie weit ist es denn mit der Neugierde... über die Antworten sein. Wenn der Regen...

Die berühmten Modeschöpfer des Jahres 1939... Madame Ugas, Worth, Mainbocher...

Bei der diesjährigen bevorstehenden Witterung... berichtet die Modejournalistin von 1943...

Diese Parallelen zwischen alter und neuer Mode... beginnt uns immer wieder. Damals waren...

Blumen- und Wänderbezierungen und der Zeitpunkt... werden auch diesen Winter hochgeschätzt...

Radio • Telephonrundspruch
Große Auswahl. Flotter Service
Paul Iseli
Albisstraße 10, ZÜRICH-Wollishofen, Tel. 5 06 71

Streifzug ins Ausland

Aus den Niederlanden

Wie bekannt, wird die Berufsarbeit der befreiten Frauen von der calvinistischen und vermittelnd-katholischen Regierung...

Am der Unberührt Groningen hat die Gattin eines Arztes, Mutter von fünf Kindern...

Eine zweite Prinzessin

In Holland herrscht begehrte Freunde über die glückliche Geburt einer zweiten Prinzessin...

Frauen als Inspektion

Anlässlich der allrussischen Eisenbahnfeier wurde ein Zug aus Moskau nach Taschkent...

Die Frau von Bierzig als Angestellte

Kann die Frau in mittlerem Alter in geschäftlichen Leben noch vorwärtskommen? Um diese Frage beantwortet zu können...

„Sören Sie mir mit älteren Frauen auf,“ so sagte der Leiter einer Fabrikantenfabrik...

„Sagen Sie ihnen, sie sollen sehen, und sie werden sich niederlegen.“ So urteilte ein anderer Unternehmer...

Ganz anders lautet die Meinung des Inhabers einer Stellenvermittlung. „Am befriedigendsten arbeitet die berufstätige Frau, die mit ihren Kindern gelacht und gebeutet, aber auch in ihrer...

Endlich trennen sich die beiden von den Möbeln, mit Kopf und Sprung sind sie bei mir auf dem Weg und berauscht geht weiter...

„Entlich trennen sich die beiden von den Möbeln, mit Kopf und Sprung sind sie bei mir auf dem Weg und berauscht geht weiter...“

„Entlich trennen sich die beiden von den Möbeln, mit Kopf und Sprung sind sie bei mir auf dem Weg und berauscht geht weiter...“

Die Blut geschloht hat. Diese Frauen suchen nur dann eine Stellung, wenn innerlichstes Erleben oder die Not der Familie sie zum Verleihen zwingen. Sie haben Charakter, Geduld, Verständnis, Urteil und ein gewisses Gleichgewicht der Seele...

So widersprechend diese Meinungen sind, so verschiedenartig sind auch die Beschäftigungen der Frauen. Viele Arbeitsgebiete sind den Frauen mit wachsendem Alter verschlossen...

Geht veränderbar ist, dies wurde festgestellt, ältere Frauen beim Verkauf von Lebensmitteln, Haushaltsgegenständen und Toiletteartikeln...

Die Zeichen des heranwachsenden Alters sind vor allem dann ein Hindernis, wenn der Unternehmer jung ist. „Ich muß eine freundliche Atmosphäre um mich schaffen“, so sagt er zu seiner Geschäftsführung...

Sollte daher eine ältere Frau, die eine Stellung anstrebt, nicht vorerst trachten, sich zu disziplinieren und das, was ihren Stolz bildet, nicht auffällig hervorzuheben?

weil uns den Weg zu Burgen und Schlössern, zu Räten und Räten. Was wissen wir denn von den vielen, die unsere Straße säumen?

weil uns den Weg zu Burgen und Schlössern, zu Räten und Räten. Was wissen wir denn von den vielen, die unsere Straße säumen?

Kirchliche Nachrichten

Umwandlung der alten Pfarrhäuser.

Es gibt eine Reihe von Pfarrhäusern im Kanton Bern, zu denen, sei es als Anbau oder als Nebengebäude, eine Pfarrerwohnung gehört. Diese einst für landwirtschaftliche Zwecke benötigten Gebäude stehen jetzt zum Teil leer oder dienen nur als Holzstapel oder als Kumpelkammer...

Radioarbeiten.

Der Synodalrat des Kantons Bern hat sich öfters mit Einzelfragen der Rundfunkpredigten zu befassen. So wurde letzthin nachdrücklich gewünscht, daß sich die Predigten nicht bloß auf die Predigten selber beschränken, sondern auch Gebet und Gesang, also einer ganzen Gottesdienst, wiedergeben...

Öffentliche Kundgebung der evangelischen Jugend.

Sonntag, 13. August, vormittags 10 1/2 Uhr, veranstalteten kirchliche evangelische Jugendverbände, die in der Schweizerischen Evangelischen Jugendkonferenz zusammengeflohen sind, eine öffentliche Kundgebung auf dem Zwillingplatz vor dem Grossmünster in Zürich.

Kleine Rundschau

Zur Bundesfeier.

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee schreibt: Der vergangene erste August ist im wahrsten Sinne des Wortes zum Mittertag geworden. Die Abzeichen haben, soweit sich dies jetzt überblicken läßt, überall sehr guten Absatz gefunden, so daß ihre Zahl, obgleich sie die Auflage aller früheren Jahre ganz weitübersteigt, nicht geringe ist...

Merzlin an den Spitalern von Paris.

Mme. Moudinisco, Spezialistin für Neuro-Psychiatrie der Kinder, wurde als zweite Frau zur Merzlin an Spitalern von Paris ernannt.

Hauswirtschaft

Gute Stimmung an Krenges Tagen.

Es gibt Frauen, die sich berechtigt glauben, an Einmach- und an Putztagen schlecht gelaunt sein zu dürfen. Die ganze Umgebung leidet unter Gitterstimmung. Es gibt nicht einen gemütslichen Mann mehr in der Wohnung, obgleich doch schließlich nur ein Zimmer nach dem andern in Arbeit genommen wird...

Ein freundliches Wort bekommt der Mann an solchen Tagen nicht zu hören. Er muß doch bestehen, die Gattin ist beschäftigt. Wehe, wenn er sie mit Späßen zu „besäftigen“ mag!

Ein kluger Mann erkennt natürlich bald, daß er diese Schwächen seiner Frau mit Nachsicht übersehen muß; der Fingertausch hat sie nur einmal gepakt. Ein starkes Wort würde die Lage nur verschlimmern. Am besten ist es, er verschwindet so bald wie möglich und läßt sich nicht so schnell wieder blicken. Bis am Abend hat sich die Unruhe abgeklärt und die Gemüthsruhe über die blühendere Wohnung oder die vielen Konjerten hat ihre Stimmung verbessert. W. U.

von einem der Wälder ersehen könnte? Ob ich es an eine Photografinische Zeitschrift sende? Oder dem „Schweizerpiegel“, als naive Photo-Kunst? Oder dem „Atlantis“, als Kulturdokument?

Am nächsten Tag erkundigen wir uns beim Photografinen im Dorf nach Bub und Wib. „Da ja der Junge hat am ersten Tag den ganzen Früh abgehaut, und ich habe den langen Weg von der Alp heruntergekommen, um ihn zum entwischen zu bringen. Aber leider, als wir ihn herausnahmen, da war nichts als äppeliche Fimterlei! Der Bub hat nämlich in seinem Eifer von Zeit zu Zeit den Apparat geöffnet, um nachzusehen, ob auch der Film richtig funktioniert.“

Bücher

Zürcher durch die Burgen und Schlösser der Schweiz
Von Marianne Gagnabini Maurer.
Druck und Verlag Verbandsdruckerei A.G. Bern.
Die Heimat kennen lernen, die unbekannte Schweiz entdecken, - mit dieser Wahlprüfung können wir dieses Jahr das Wanderbüchlein, Marianne Gagnabini

weil uns den Weg zu Burgen und Schlössern, zu Räten und Räten. Was wissen wir denn von den vielen, die unsere Straße säumen? Das einführnde Geleitwort belehrt uns, daß von Nationalität, Volkstum, Landname, die Initiative zu diesen Werken sein, daß es das Burgen- und Schlösserwandern fördern und organisieren möchte. So werden Frau Gagnabini auf die Wanderhaft geachtet, landauf und ab, mit offenen Sinnen und gesädeltem Geist. Was sie an historischen, kunsthistorischen, archäologischen Kenntnissen nicht an Ort und Stelle pflücken konnte, das schloß sie aus dem großangelegten Werk „Burgen und Schlösser der Schweiz“, das unter der Leitung des Schweizerischen Burgenvereins herausgegeben worden ist. So entlud unter ihren Händen ein anprechtendes der Wälder, überflüssig und klar in der Einteilung. Die einzelnen Abschnitte sind knapp gehalten, sehr konzentriert, nur die wichtigsten Punkte und Umrisse gebend, und nur in besonderen Fällen weiter ausführend auf geschichtliche aber besonders wertvolle Einzelheiten. Zahlreiche Illustrationen, ein Burgenplan und nach Ort und Zeit sorgfältig zusammengestellte Wanderortskarten bereichern den Führer. Daß die Sprache durch die Überlieferung an Charme und Geläufigkeit einbüßt hat, ist die bedauerliche Schwachstelle des Werkes. Ungeachtet dieses Nachteils möchte wir es den Autor, Autor und Herausgeber zur Begleitung und Bereicherung auf ihrem Weg warm empfehlen. M. P.-L.

der Gatte gar noch ein Lob ertönen, so steigt das Hausbarometer auf den Höchstpunkt und alles ist in schönster Ordnung.  
Aber ist es auch richtig so?  
Ich sage: nein! Eine Frau, deren Gebiet der Haushalt ist, sollte fähig sein, ihr Arbeitsprogramm so einzuteilen, daß sie nicht in den Freizeiten des Mannes solche Arbeit verrichten

muß. Warum muß denn z. B. die Putzerei ab-  
folgt auf einmal erledigt sein; auf Tage verteilt läßt sich auch diese Arbeit ohne Belästigung der Familienmitglieder erledigen. Eine Frau muß die Hauspflichten meistern können und sich nicht von ihnen verfluchen lassen.  
Auch ist es nicht notwendig, dem Gatten ständig vor Augen zu führen, wieviel Arbeit noch

ein Haushalt mit sich bringe und wie wenig  
Mußstunden sie finde. Ihre Tätigkeit beweist  
sie viel besser, wenn sie trotz einwandfreier Haus-  
haltung auch noch Zeit für die Familie hat.  
Jeder Mann freut sich, wenn seine Frau hübsch  
und gepflegt aussieht, nicht mit ihm über die ver-  
schiedensten Gebiete unterhalten kann und nicht  
nur Hausfrau, sondern auch Kamerad ist. S. S.

**Redaktion.**  
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Stamm-  
straße 25, Telefon 3 22 03 (abends). Reser-  
vierung: El. Studer, Winterthur, St. Georgen-  
straße 65, Tel. 2 68 69.  
Rechtliche: Hans Sörgenhuber, Zürich, Freuden-  
bergstraße 142, Telefon 8 12 05.  
Johannes: Helene David, St. Gallen, Zellstr. 19.  
Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden



**Auch Sie...**  
werden jetzt ans Einmachen denken. Die BÜLACHER FLASCHEN wollen Ihnen dabei behilflich sein. Sie sind in Haushaltgeschäften erhältlich. Die Einmachbrochüre 1939 können Sie gratis bei den Haushaltgeschäften bekommen oder direkt bei der  
**Glashütte Bülach in Bülach**

**GIGER-KAFFEE**  
ist  
**Qualitäts-Kaffee!**



Über 20 verschiedene Mischungen  
**HANS GIGER, BERN**  
KAFFEE-GROSSROSTEREI  
P 9718 Y Tel. 22.735

**Wo kauft die Frau in Zürich?**

**Wullestube**  
Bäckerstraße 178  
Zürich 4  
Schöne Auswahl in Wolle, Stöckgarnen, Handarbeiten, und Strampfen

**Comestibles Gemüse Cigarren Cigaretten Spirituosen**  
**A. SARTORI ZÜRICH**  
Schaffhauserstr. 113

**Kombischränke und Kombibüfette**  
kauft man doch bei **KOMBI-ROHNER** dem Fachmann mit ca. 40 Mod.  
**P. ROHNER**  
KANZLEISTRASSE 6

**Mein Heim Meine Welt**  
bei **E. LANELLA** GEDIEGENE **MÖBEL** bestellt  
Universitätstr. 22  
Zürich  
Telephon 2 55 10

**Mercerie**  
**H. FÜRSTLER, ZÜRICH 7**  
Forschungstr. 41  
Wolle  
Handarbeiten

**Dipl. Pédicure**  
Manicure  
Schönheitspflege  
1a. Referenzen  
**Fri. B. Streuli**  
Hottingerstraße 2, Zürich  
beim Heimplatz

**Mass-Corséts**  
Reparaturen u. Änderungen  
werden prompt ausgeführt.  
**FRAU L. ALBRECHT**  
Universitätstr. 117  
ZÜRICH 6 Tel. 6 12 05

Es Bürl, es Brot oder en Wege,  
Hol Dir bim Morf am Römerhofegee.  
Für guetl Sache allerhand,  
Iach er ja sowieso bekant.  
Drum wenn emal so öppis muescht ha,  
Lüt 2 48 40 a.  
**Conditorei F. Morf**  
am Römerhof Zürich  
Prompte Lieferung ins Haus

**BLUMEN-KRÄMER**  
BAHNHOFSTRASSE 38, ZÜRICH  
TELEPHON 3 46 86  
TELEGRAMM-ADR.: BLUMENKRÄMER  
*Blumen-Arrangements für Freud und Leid in künstlerischer Ausführung*

**Kolibri**  
Zürich Uraniastraße 2  
Größte Auswahl in  
**Strickmaterial**  
Handarbeiten in allen Techniken  
Eigenes kunstgewerbliches Atelier  
Strickstube **J. Schurter.**

**Bettfedernreinigung**  
Dämpfen und Entstauben von Federn und Flaum  
Waschen oder Erneuern der Fassungen

**Frau Meili-Epprecht**  
vorm. Meil & Co. Zürich  
Fraumünsterstraße 23  
1. Stock, Lift  
Telephon 3 15 86

Größe Auswahl in  
**Geschenkartikeln**  
zu vorteilhaften Preisen  
in Kristall, Porzellan, Keramik, Silber und ver-  
silberte Tafelgeräte, Besteck, Bijouterien, Leder-  
waren, Lampen, Kleinmöbel, Japanwaren.  
**Bertha Burkhardt, Zürich 1**  
Promenadengasse 6, Tramhalt: Kunsthaus - Pfauen  
Telephon 2 09 14

**Wäsche-  
Aussteuern**  
Bett-, Tisch-, Haus-  
Wäsche in sorgfältig  
gewählten, nur la-  
bewährten Qualitäten  
bei  
**MÜLLER & Sommerau**  
THEATERSTR. 8  
5. BELLEVUE ZÜRICH

**Liethi** Coiffeur  
Zürich 4  
Badenerstraße 89, vis-à-vis Bezirksgebäude  
Bekannt für feinen Service. Telephon 5 11 41  
**Dauerwellen Fr. 10.-**  
Für dieses Inserat vergüte ich 10%

**Arbeitsstelle für Gebrechliche**  
Badenerstr. 79 ZÜRICH 4  
Tel. 3 32 42  
Handgestrickte Strümpfe,  
Socken, Pullovers, Kinder-  
sachen. Solide Wäsche und  
Schürzen. Geschenkartikel  
Wer bei uns kauft, hilft  
Allen und Gebrechlichen  
zu einem Verdienst. Bitte  
denken Sie an uns.

**B. Rohé** Raumkunst  
Jetzt: **Fraumünsterstraße 23**  
Parterre und Entresol  
Gediegene und preiswerte  
**Klein- und Großmöbel** in englischem  
und französischem Stile. Geschnitzte Stickerel-  
fauteuils, Truhen, Blumenkrippen, Kommoden  
und Schreibkommoden

Der heimelige  
**Teepaum**  
Marktgasse 18  
**Gipfelstube**  
W. BEITSCH, SOHN  
ZÜRICH

**Verkaufsmagazine**  
in:  
Zürich Madretsch  
Winterthur Olten  
Wädenswil Solothurn  
Morgen Thun  
Oerlikon Burgdorf  
Mellen Langenthal  
Allstetten Neuenburg  
Bern Chaux-de-Fonds  
Biel Luzern

**MIGROS**

**Bundesrat und Konsument**

Unter dem Titel: „Ein Entscheid des Bundesrates, den jeder Bäckermeister genau studieren sollte“, schreibt die „Schweizerische Bäcker- und Konditor-Zeitung“ vom 21. Juli 1939 über den Entscheid des Bundesrates in Sachen Verkauf von Buch-, Vollkorn- und Obstmehlbrot (unser Rekurs an den Bundesrat datiert vom 28. September 1937 und wurde erst am 11. April 1939 erledigt). Dick druckt die „Bäcker- und Konditor-Zeitung“ folgende Stelle:  
„Eine von der Preiskontrollstelle des Volkswirtschaftsdepartements durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß die Gewinnmargen sowohl in der Fabrikation wie im Vertrieb dieser Brote außerordentlich gering bemessen sind. Die Bäckerei, die diese Brote herstellt, erklärt, daß sie bei dieser Kalkulation ihre Rechnung findet und auf eine höhere Marge im Interesse der Durchführung einer volksgesundheitlich wichtigen Aktion verzichte. Abgesehen davon, daß keine Gewähr (!) besteht, daß diese niedrigen Preise auf die Dauer eingehalten werden können, kann dem Bäckergewerbe, wie die Migros A.-G. selbst zugeben mußte, eine solche Kalkulation nicht zugemutet werden.“  
Die Frage wird auch gestatet sein, wer mehr Gewähr bietet für die Niedrighaltung der Lebensmittelpreise: der Bundesrat und die Verfassung, oder die Migros, die bloß ein kaufmännisches Geschäft ist?  
**Verehrt Bundesväter:**  
Wenn Sie schon den Weizen, entgegen klaren Verfassungsbestimmungen, mit ca. 25 Prozent Zoll belasten, ist es dann richtig, den Leuten, die mit mühsigen Handlisspannen arbeiten, dies unter irgendeinem Vorwand zu verbieten: Brot und namentlich gesundes Brot, ist doch ein notwendiges Nahrungsmittel, und

die Familie kommt halt doch vor dem „Geschäft“!  
Sicher ist eines, nämlich, daß jede Anstrengung, eine gute Leistung und entsprechenden Vorteil zu bieten, heute unerwünscht ist, in der interessierten Presse heruntergemacht und gelegentlich von Bern verboten wird.  
Verehrte Freunde! Sie müssen fester als je zu Ihrer Migros stehen, die Gegner der Konsumenten sind grimmiger und einflußreicher als je!

**Die Lage der Spezereihändler**  
Die offizielle Politik der Gewerbesekretäre droht, die Lage der Spezereihändler unhaltbar zu machen.  
Seitdem die Ausgleichsteuer (Spezialsteuer auf Großdetaillisten) ausgemachte Sache war, d. h. seit etwa einem Jahr, sind die privatwirtschaftlichen und ganz besonders die genossenschaftlichen Filialgeschäfte energisch, sogar sehr energisch daran gegangen, ihre Verkaufslisten zu modernisieren und eine ansprechende und daher wirksame Reklame zu entfallen, wie dies insbesondere ihre Schaufenster zeigen. Die Umsatzzahlen der Genossenschaften (siehe z. B. L.V. Z. 1933) sind gestiegen. Auch wir stellen dieses Jahr eine wesentliche Umsatzvermehrung fest.  
Wenn auch einzelne Kapitalkräfte und tüchtige Spezereihändler ihre Läden und ihren Betrieb zu modernisieren versuchten, so ist dies eine verschwindende Minderheit. Man kann von einem einzelnen Mann auch nicht verlangen, daß er die Reklame- und technischen Fähigkeiten besitze, wie sie die Spezialisten der Groß-Genossenschaften und -unternehmen aufweisen.  
Was tun die Spezereihändlerverbände, um auf

dem einzig möglichen Weg, nämlich der praktischen Zusammenarbeit, den Stand zu heben: Wenn man von Ausnahmen absteht, rein nichts, — Ihre Presse ist seit Jahren zum allgrößten Teil negativ polemisch eingestellt, statt ein modern eingestellter Helfer des Spezereihändlers zu sein.  
Hat diese Polemik, z. B. einer „Schweiz. Spezereihändler-Zeitung“ oder eines „Wirtschaftlichen Volksblattes“, die Sympathien und das Interesse des kaufenden Publikums erhöht? Nein, — das Gegenteil ist der Fall; kann man doch den Kunden nicht immer angreifen und herunterreißen, weil er im „Konsum“, in der Migros oder im Warenhaus kauft! — und dann erwarten, daß er häufiger zu denen in den Laden gehe, die ihn „anoden“. Die Abstimmungen über Anti-Migros-Gesetze gehen übrigens die deutlichste Antwort, was erreicht wurde.  
Auch auf politischem Felde wurde mit den großartigen Bekämpfungsmaßnahmen nichts oder nur Negatives für den Mittelstand erreicht. Man frage die kleinen Lieferanten der Warenhäuser, wie ihnen z. B. die Ausgleichsteuer heute schon bekommen ist: Ganz einfach behördlich geförderter Preisdruck. Aber auch die kleinen Händler spüren schon die ersten Folgen: eine beginnende neue Abwanderung der Kunden gerade zum Großverleiher. Daß diese Steuer den Großbetrieben (140 Millionen für Arbeitsbeschaffung) grosse Sympathien einträgt, ist sicher, — Sympathien setzen sich in der Regel in Umsatzvermehrungen um...  
Was die Spezereihändler brauchen, sind zwei Dinge:  
1. Organisationen, die das Geschäft für ihre Mitglieder machen und nicht für die hinter ihnen stehenden Trusts, Grossfirmen und Einzelpersonen. (Wie kommt es, daß ein Verwaltungsrat der Usego als Spezereihändler im Jahre 1936 Fr. 1,289,000.— Vermögen veräußerte und im Jahre 1937 Fr. 4,000,000.—? Hierzu möchten wir noch bemerken:  
Die Spezereipresse, die uns immer des Großkapitalismus zeugt und uns unsern 1/2-%-Gewinn auf dem Umsatz vorhält, soll doch einmal fragen, wie es der Verwaltungsrat der Usego, Inhaber eines Drogen-, Kolonial- und Farbwarengeschäftes macht, um in einem Jahr Fr. 2,711,000.— zu verdienen? Jedenfalls ist dieser Verteidiger des Mittelstandes ein ganz zünftiger Vertreter des notleidenden Mittelstandes!)  
Es ist gestattet zu fragen, wieso die Differenz im Vermögen (Fr. 1,289,000.— 1936 und Fr. 4,000,000.— 1937) Fr. 2,711,000.— nicht als Einkommen versteuert wurde: Wegen der Amnestie! Dadurch ist der Bundes-, Kantons- und Gemeindefiskus jedenfalls um ca. Fr. 400,000.— zu kurz gekommen. Das ist legal,

berechtigt aber nicht zu den Tönen, die die Usego- und Spezereipresse gegen Leute anwenden, die solche Möglichkeiten, der Allgemeinheit weniger zu geben, nicht benützen!  
2. Eine wirkliche moderne Fachpresse, die fachmännisch gediegene Aufklärung mit Bildern, technischen Anleitungen, genauen Angaben über Gestaltung der Schaufenster, wirksame Kollektivreklame, Einkauf und Behandlung der Ware etc. bringt. Man studiere einmal amerikanische Fachblätter, die turmhoch über unsorn Detailblättern stehen.  
Warum nicht auch einmal den Spezereihändlern einen richtigen Wochenservice von Schaufensterreklamen, passenden Saisonwinken und andern anschaulichem gediegenem Material machen, das sie direkt und mit klingendem Erfolg verwenden könnten?  
Der Spezereihändler weiß auch, daß etwas nicht stimmen kann, wenn seine Presse dem Girodienst vorwirft, die 12 % Marge sei auch bei viel höheren Umsätzen nicht genügend — und dabei viel dickverdienende Markenartikel-Fabrikanten ihnen netto (nach Abzug von 8 % Rabatt an den Käufer) auch nicht mehr als 12 % gewähren, wohlverstanden bei kleinsten Umsätzen!  
Wir wissen wohl, daß der einzelne Spezereihändler trotz besserer Einsicht seine Verbände nicht zu weitgehender Politik bringen kann. Jeder Einzelne weiß, daß es so ist, ist aber machtlos und hat nur die Wahl mitzumachen im Verband oder auszutreten ins Nichts. Jeder, dem „meckert“, wird ja ohnehin ausgeschlossen.  
Das soll uns aber nicht hindern, die Tatsachen und Verantwortungen festzulegen, auch zu Handen der Behörden, wie wir das von jeher gewohnt sind.

**Abschlag:**  
**Caylon-Teo** echt. In dieser feinen Hochland-  
qualität nur bei der Migros erhältlich.  
Per 100 g **83** 1/2 Rp.  
(120 g-Paket Fr. 1.—)

**Zur Erfrischung: Joghurt**  
— aber nur den unter ständiger wissenschaftlicher Kontrolle hergestellten „Glyco-Pepto“-Joghurt  
200 g-  
Glas Rp.  
**15**  
nature aus Frisch-  
mit Kea-Himbeersaft und Magermilch  
mit Kea-Erdsbeersaft  
(Depot 10 Rp. extra)  
mit Aroma (Citron) 250 g-Glas 25 Rp.  
(Depot 25 Rp. extra)

Jane Addams

Wer sich mit Jane Addams beschäftigt, der wird weitgehend in die Entwicklung der amerikanischen sozialen Bewegung...

Ihr Name ist verbunden mit dem amerikanischen Frauenstimmrechtsbewegung, mit dem Frauenkongress von 1915 im Haag...

Im Jahre 1935 wurde sie aus ihrem Arbeits- und Freundeskreis gerissen, einer der bekanntesten und geachtetsten Frauen Amerikas...

Aus der großen Fülle von Arbeiten und Fragen, mit denen sich Jane Addams beschäftigt hat, seien einige Gebiete nur etwas näher beleuchtet...

Mit 17 Jahren kam Jane nach Rockford College. Unter den 200 ansprechenden und regen Mädchen, die alle voll Wissen und Lernbegierde waren...

Schon vor ihrer zweiten Europareise fühlte Jane, daß sie mit ihrem Vorkursstudium, mit ihrem Wissen an interessanten Gegenständen...

Von da weg, 1879, ist ihr Leben verbunden mit dem Settlement, mit dem öffentlichen Leben von Chicago, des Staates Illinois, der U. S. A.

Anfang nehmen und Menschen aller Schichten und Kulturen einander treffen zum gegenseitigen Geben und Nehmen.

Über auch im größeren und größten Kreis hat die Gehörtheit vor den Menschlichen, die in Jane Addams lebte, Gestalt angenommen.

1. Gegen die Anwendung von Gewalt. Sie war tief überzeugt, daß Widerstand so nicht richtig zu brechen sei.

2. Gegen den Kriegszustand als solchen, den sie wegen seiner Vernichtung des Lebens, des Rechts des Schwachen als verwerflich hielt.

Es ist also nicht die Angst vor Blutvergießen und Opfern von Menschenleben, was diese Frau zur Pazifistin machte. Sie sagt einmal, sie sei der Lieberzeugung, daß der Friede nicht mehr ein abstraktes Ideal ist und daß vielmehr ein...

Es ist nicht möglich, alle Werte, die Jane Addams auf irgendeine Weise gefördert, alle Fragen, mit denen sie sich beschäftigt hat, auch nur zu erwähnen.

Was man nicht vergessen darf: Am 12. und 13. August kommen in der 29. untere Auslandschweizer zusammen. Das ihnen ein herzlicher Empfang bereitet wird, verheißt sich, und wir würden ihnen einige strahlend schöne Tage in der Heimat...

Am Donnerstag, 31. August, besuchen die Birmen Frauen zu Stadt und Land, das Eigenössliche Westfälische...

Der Vortrag ist bei der Bestellung auf Postfachkonto VII/4343 zu überweisen; das für die Zulassung der Billette abgereichte und frankierte Briefumschlag ist beizulegen.

Allen Mitglieder von Frauenvereinen und ihrem Familien wird eine Preisermäßigung von 10 Prozent gewährt.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Trachtenvereine hat in Zürich veranlaßt und hat nach Umfrage bei den Kantonalverbänden festgestellt, daß die Zahl der Teilnehmer am eigenösslichen Trachtenfest vom 19. und 20. August 7000 erreichen werde.

Drachen, vor ihrem Eingang, spritzen die munteren Bänder des Schiffsbaues, werden die frohen Aulen feier laut, die eben von der bedäuflichen Fahrt auf unsern Binnenkanal zurückkommen.

Welche Freude im Auslandschweizerpavillon, die beweglichen, lebendigen Bilder meiner Landsleute in der Fremde zu sehen. Forscher, Gelehrte, Architekten, Ärzte, Seidler, Anlagen und Schulen, alles spricht von schweizerischer Kultur, Fleiß, schweizerischem Geist aus weiter Ferne, von der Ehre ihres Vaterlandes.

Was dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim.

Charakter haben. Doch werden zöwischenhinein die städtischen Gruppen ihre zum Teil neuzeitlichen Trachten und ihre überlieferten Bräuche zur Schau tragen.

Was für eine Fülle altschweizerischer Volkstracht unsern Gebirgsgebenden noch innewohnt, der Aufmarsch der Urschweizer an der Landesausstellung gezeigt haben; er kann gleichsam als Auftakt zu unserer Trachtenfest angesehen werden.

Farbenpracht und Fülle, das wird der Einspruch sein, den diese Umzüge beim Publikum hinterlassen werden.

Neben den Umzügen werden die Konzerte in der Festhalle und im Volkstheater, Volkslied und Volkslied betraut machen. Das Volkslied wird als solches durch Engels und Gorgeleig vermittelt werden, andererseits dient es zur Begleitung von altschweizerischen Volkstänzen.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.

Das eigenössliche Trachtenfest soll im Rahmen der schweizerischen Landesausstellung ein bedeutsames der bodenständigen Schweizerrolles zu seiner vielseitigen Heimat werden.



Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich

Mit den Augen einer Auslandschweizerin

Ihr glücklichen Augen, was se ihr gesehen, es sei, wie es wolle, es war doch so schön! Diese Worte von Lynceus, dem Tüerner aus Götteshaus, kamen der Auslandschweizerin in den Sinn, als sie in der Halle „Gelöbnis“, von der großen Schau des Höhenbaues unserer Landesausstellung ausruhte.

Die Auslandschweizerin verblüfft vor allen Dingen die Großzügigkeit der Darstellung. In den großen Plätzen, den eindrucksvollen Photomontagen, den klaren vierpragigen Wandbeschriftungen, den farhtigen Gemälden und Zeichnungen spürt man nichts von einem kleinen Land oder Volk, oder gar nur „Hirten“-Volk, wie man es in alten Zeiten bergbeilich zu verpönten suchte.

ebenbürtig neben jede Großmacht stellen darf. Dies fühlte der Auslandschweizer vor allem mit besonderem Stolz. Es ist, als habe sich auf jedem Flecken unseres Landes ein Kraftzentrum aufgetan, das gepulst wird von der Liebe zu dieser Erde und von der Freude an diesem Land. Tausendfach strahlen diese Kräfte in der Landesausstellung aus.

Das Ganze ist aus einem Guß. Wie der Höhenbau real und zugleich geistig über alles hinwegführt, vom Alltag zur reinen Idee, so führen die einzelnen Ausstellungshallen organisch und einzeln in alles, was unter Land an Reichum und Leistung hat, hinein. Nirgends habe ich in der Fremde in vielen Städten und Ländern solch eine glücklich gefaltete Schau gesehen.

Das Ganze ist aus einem Guß. Wie der Höhenbau real und zugleich geistig über alles hinwegführt, vom Alltag zur reinen Idee, so führen die einzelnen Ausstellungshallen organisch und einzeln in alles, was unter Land an Reichum und Leistung hat, hinein. Nirgends habe ich in der Fremde in vielen Städten und Ländern solch eine glücklich gefaltete Schau gesehen.

Landesausstellung ist ein Sinnbild dieses natürlichen Wachstums und der naturverbundenen Gestaltung. Sie ist eingebettet in eine der schönsten schweizerischen Landschaften und die Anlagen der herrlichen Blumenbeete und Pflanzungen umrahmen jedes einzelne Ausstellungshaus und schließen das ganze Gelände in einen Festgarten ein.

Natürlich lenkte ich als Frau bald meine Schritte zum Wodobehaus. Was man dort sieht, ist die Erfüllung eines Wunschtraumes. In diesem Traume ist alles lebendig, die Wododamen bewegen sich, die St. Galler Spitzengewänder rascheln, festlich ist das Bild und hinreichend in Farbe und Linie. Einzigerartig auch hier diese ausgesprochene Qualitätsleistung, reine Seide, reine Wolle, edle schweizerisch gearbeitete Produkte, welche die Schweizerleistungen aus. Durch die Bewegung können die Wododamen von allen Seiten betrachtet werden, auf einem beschränkten Raum ist auch hier wieder eine prächtige Vielfalt gefeiert. Sei es das Strickkleid, das elegante Festkleid, das Wäschchen, die Stoffe, die reizvolle Art der Anfertigung kann sich in jeder Großstadt der Ausstellung sehen lassen. Dieses Wissen ist eine ganz besondere Freude, in aller Welt den ausgezeichnet gearbeiteten Produkten seines Landes begegnen zu können, den Stoffen, Schuhen, den Uhren. Ja, vor allem auch den Uhren, eine betagte Qualitätsschau, wie die der Uhren unserer Schweiz, ist bestimmt einzigartig. Die exquisiten kostbaren kleinen Schaufenster, jedes beschrieblich in seiner Ausstattung, aber fählich in Farbe und Form aufeinander abgestimmt, zeigen Landesleistungen unserer alten heimatischen Handwerkskünstler. Solche prächtige, unendlich feine Arbeit hat Schweizerhand einzig in ihrer Art hergestellt.

Welche Freude im Auslandschweizerpavillon, die beweglichen, lebendigen Bilder meiner Landsleute in der Fremde zu sehen. Forscher, Gelehrte, Architekten, Ärzte, Seidler, Anlagen und Schulen, alles spricht von schweizerischer Kultur, Fleiß, schweizerischem Geist aus weiter Ferne, von der Ehre ihres Vaterlandes. Wie offen, wie sauber und klar in Fühlen und Denken zeigt sich alles in dieser Landesausstellung. Hier ist nichts Geheimnis. Der Bauer, der Handwerker, der Städter, der Wissen-schaftler, sie alle sehen das Werden unserer Industriezeugnisse vom rohen Anfang bis zum fertigen Produkt. Gerade dies empfindet der Auslandschweizer als besonders glücklich und echt schweizerisch. Was dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes. Das große Wasserbaummodell, wo wir die kleinen Modellbauten genau an der gleichen Arbeit sehen, wie unsere riesigen an der Staustufe, ist ein Wunderwerk der Darstellung für sich. Das heimelige Dörfli erinnert an unsere Auslandschweizer-Sinderfernen. Wenn damals die Glocken von Munt und Wäsi auf der Wiese läuteten, dann fühlte man sich daheim. Man gönnt dem Inlandschweizer so selbstverständlich ist, das elektrische Licht bis in unsere Alpbühnen, ins höchst gelegene Gaisbach, ist dem Auslandschweizer ein besonderer Wozug des Heimatlandes.

